



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 007/19 Datum: 03.12.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag (BA 191334) Nutzungsänderung und Ausbau des Nebengebäudes zu Wohnzwecken Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst. 128 (Zapeler Weg 6 in Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.12.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück sind die Nutzungsänderung und der Ausbau des Nebengebäudes zu Wohnzwecken geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Crivitz und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Ein positiver Bauvorbescheid vom 29.04.2019 liegt bereits vor.

Das gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 28.01.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauplanung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 191334 für die Nutzungsänderung und Ausbau des Nebengebäudes zu Wohnzwecken auf dem Flst. 128 der Flur 37 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.



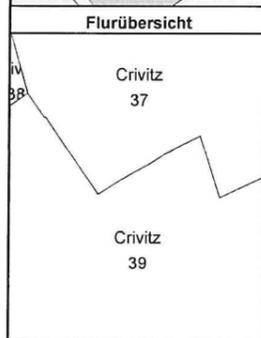
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

Erstellt am 07.02.2017

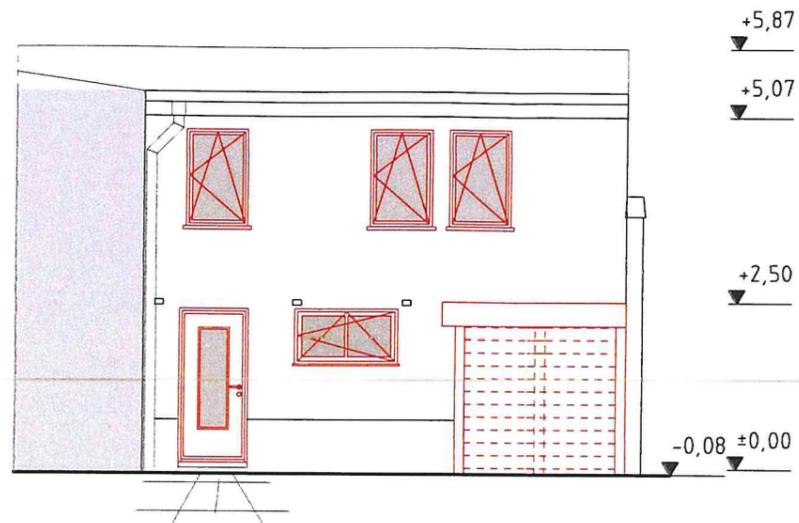
Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 37
Flurstück: 128

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Lage: Zapeler Weg 6

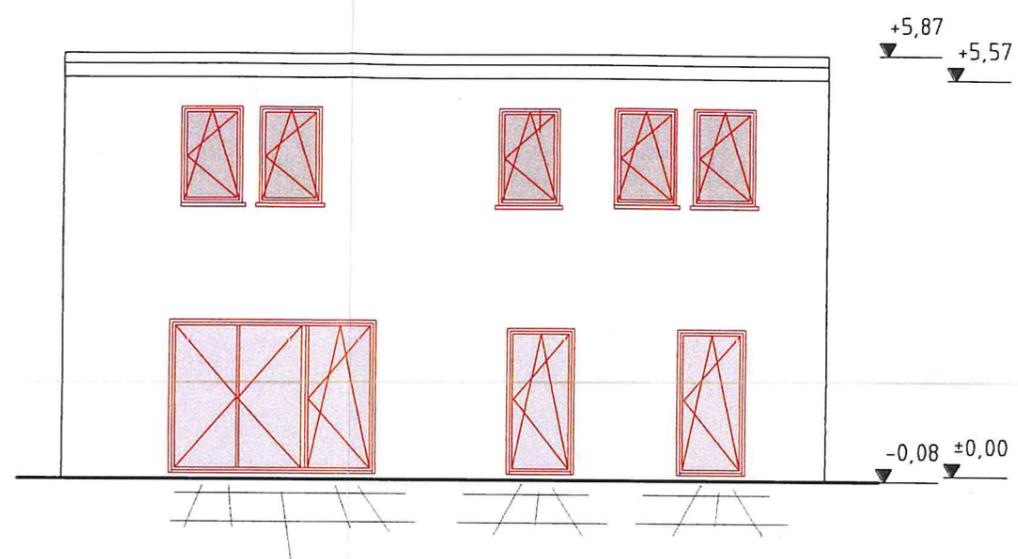


0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500



HOFANSICHT



GARTENANSICHT

GENEHMIGUNGSPLANUNG

UMBAU UND NUTZUNGSÄNDERUNG
WOHNHAUS
ZAPELER WEG 6
19089 CRIVITZ

LEISTUNGSPHASE:

4

ZEICHNUNGSNR.

4 - ANS - 05

GEZEICHNET:

MASSTAB: 1:100
(A3)

DATUM: 07.10.2019

ANSICHTEN

BAUHERR:



BAUHERR:

FAX

ARCHITEKT:

planen + bauen
DIPL.-ING. BEATE PRIESKE
BORNHÖVEDSTRASSE 26
19055 SCHWERIN

TEL:
0385 / 598 670

FAX:
0385 / 598 669



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 008/19 Datum: 03.12.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Nutzungsänderung zur Praxis für Medizinische Fußpflege Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst. 166 (Gartenstraße 11 in Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.12.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist die Nutzungsänderung zur Praxis für Medizinische Fußpflege geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Crivitz und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauplanung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Nutzungsänderung zur Praxis für Medizinische Fußpflege auf dem Flst. 166 der Flur 37 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim
und die Landeshauptstadt Schwerin
Garnisonsstraße 1, Haus A
19288 Ludwigslust

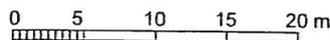
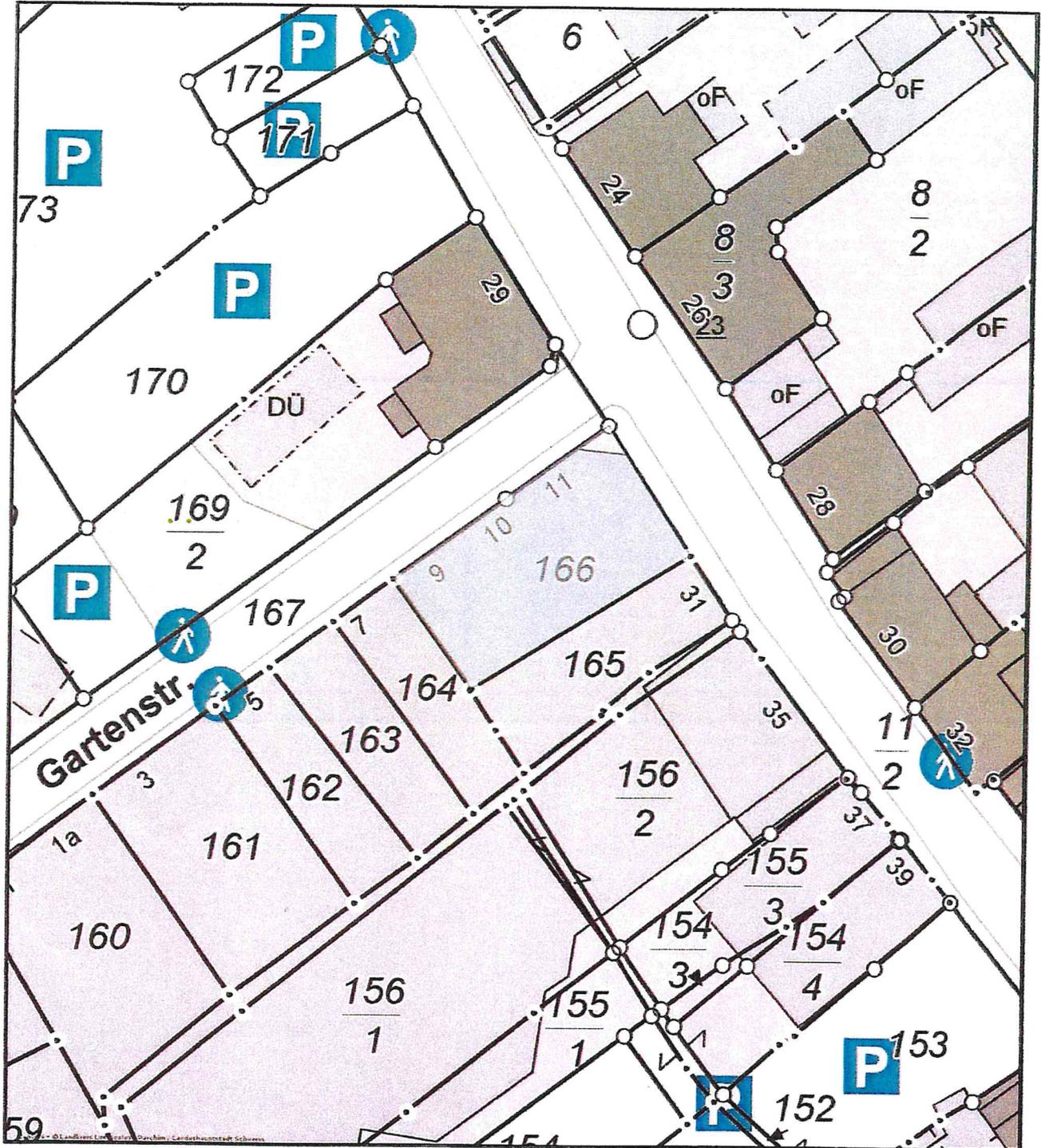
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1: 500

Erstellt am 06.08.2019

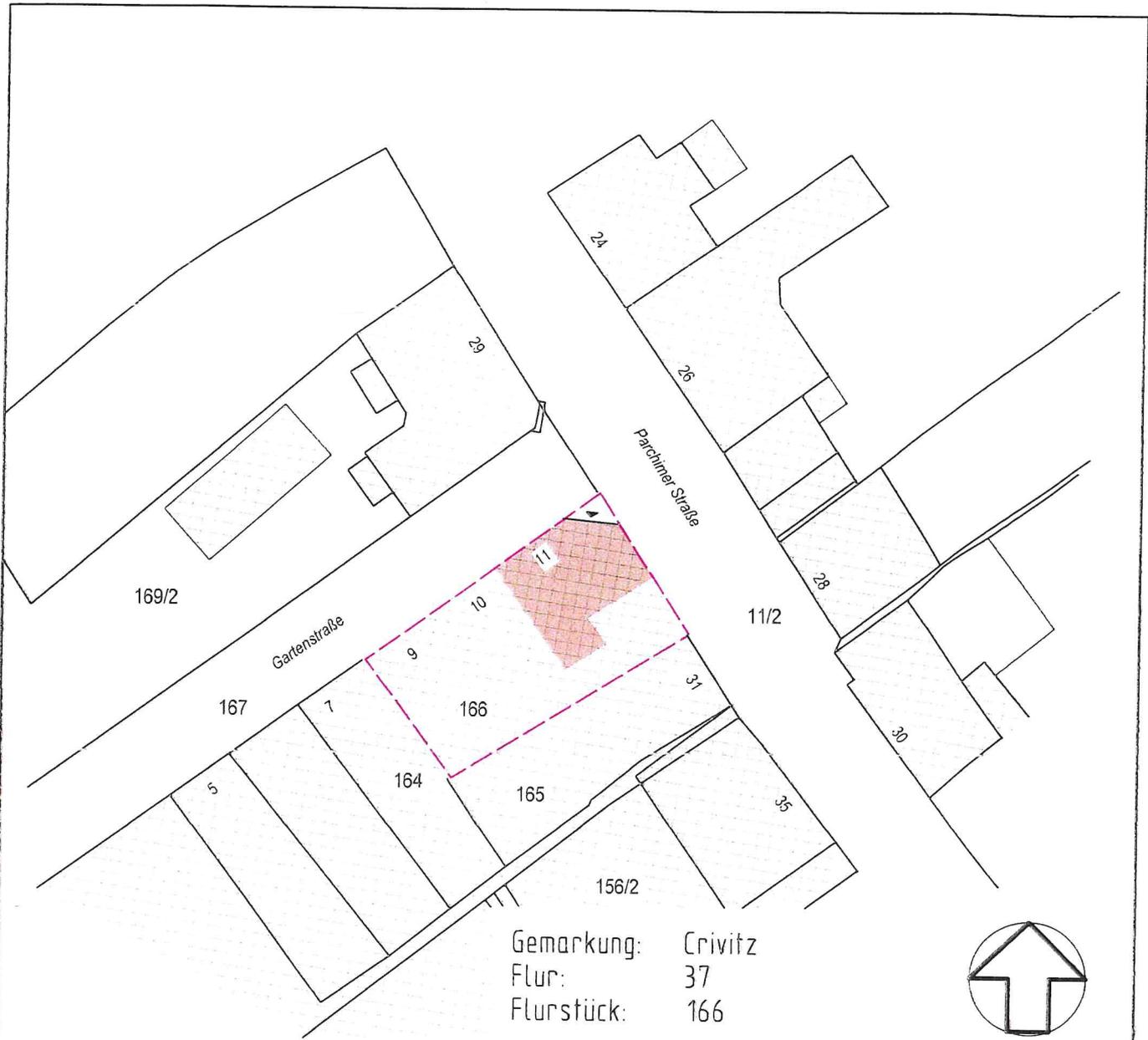
Gemarkung: Crivitz (130637)
Flur: 37
Flurstück: 166

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Crivitz, Stadt (025)
Lage: Gartenstr. 10

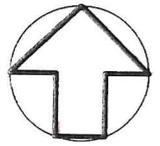


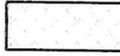
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

Stelle: Bürgerbüro Parchim, Nutzer: Hopp



Gemarkung: Crivitz
 Flur: 37
 Flurstück: 166



-  vorh. baul. Anlagen
gem. BauVorlVO M-V
-  geplante Nutzungsänderung
im EG

GENEHMIGUNGSPLANUNG

NUTZUNGSÄNDERUNG GEWERBERÄUME,
 GARTENSTRASSE 11, 19089 CRIVITZ

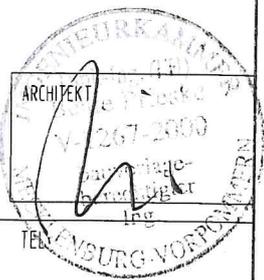
LEISTUNGSPHASE:
 4
 ZEICHNUNGSNR.:
 4-LAGE-01

LAGEPLAN

GEZEICHNET: AUGUSTIN
 MAßSTAB: 1:500
 DATUM: 23.10.2019

BAUHERR:

BAUHERR:



FAX:

ARCHITEKT: **planen + bauen**
 DIPL.-ING. BEATE PRIESKE
 BORNHÖVEDSTRASSE 26
 19055 SCHWERIN
 TEL. 0385 / 598 670
 FAX 0385 / 598 669



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 009/19 Datum: 03.12.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag (BA 191319) Neubau Doppelcarport mit Geräteschuppen Gemarkung Wessin, Flur 4, Flst. 70/2, 73/1 (Crivitzer Str. 2 A in Wessin)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.12.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist der Neubau eines Doppelcarports mit Geräteschuppen geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Abbrundungssatzung für den Ort Wessin und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 28.01.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauplanung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 191319 für den Neubau eines Doppelcarports mit Geräteschuppen auf den Flst. 70/2, 73/1 der Flur 4 in der Gemarkung Wessin zu erteilen.

Die Zufahrt zum Grundstück ist gesondert bei der Stadt Crivitz zu beantragen.

Gemarkung: Wessin (13 0725)
Flur: 4
Flurstück: 73/1

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Crivitzer Str. 2a



Genehmigungsplanung

Stand: 30.08.2019

■ Neubau Doppelcarport mit Geräteschuppen
in 19089 Wessin, Crivitzer Str.2a

0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

Lageplan

M. 1: 1000

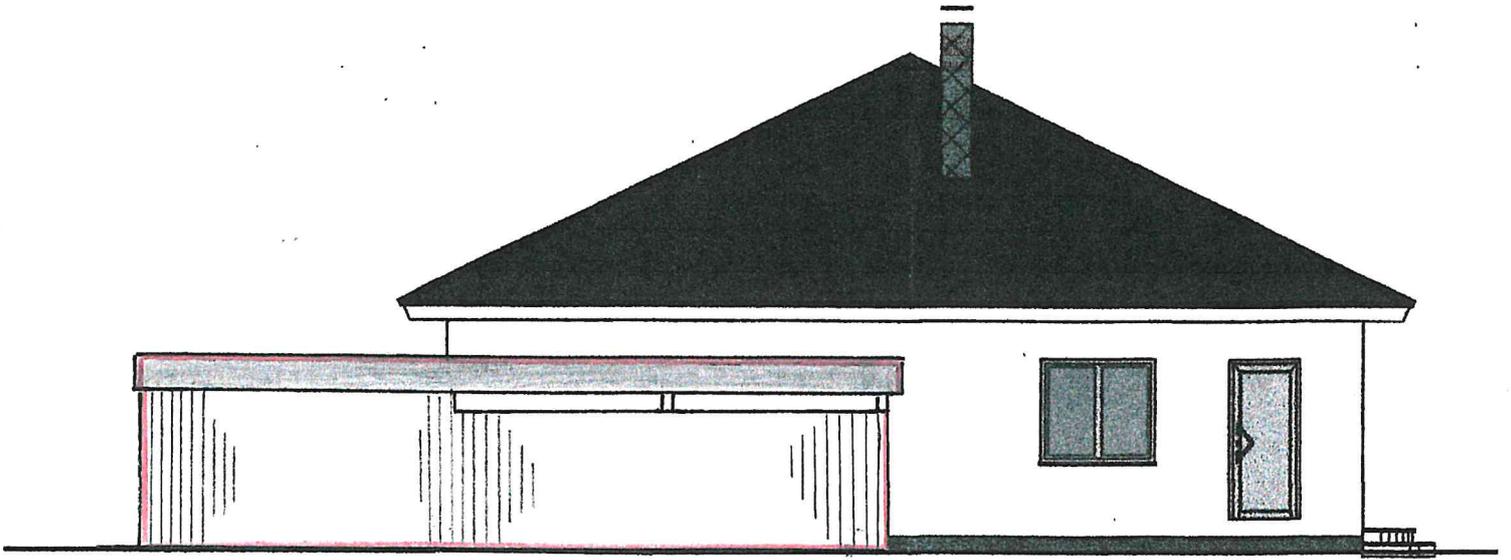
Bl. 1

Bauherren:

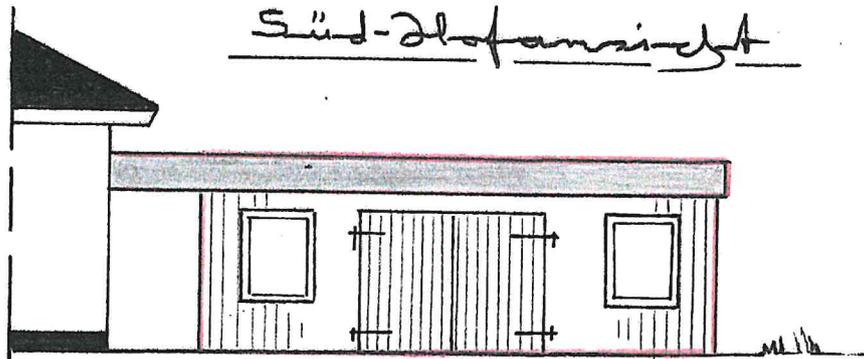
Planung: Entwurfsbüro Schwerin-Planung u. Statik-
Ing. J. Mielke

01520 4834331

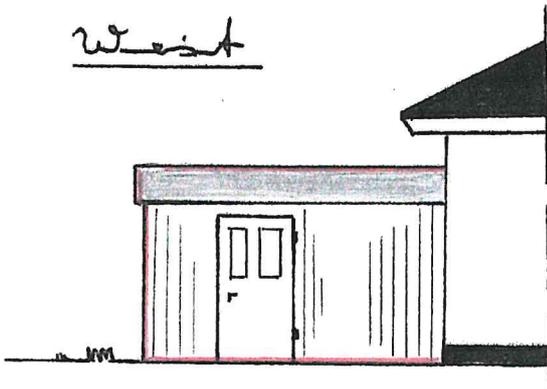




Süd-Hofansicht



West



Genehmigungsplanung

Stand: 30.08.2019

■ Neubau Doppelcarport mit Geräteschuppen
in 19089 Wessin, Crivitzer Str.2a

Ansichten

M. 1:100

Bl.3

Bauherren:

Planung: Entwurfsbüro Schwerin-Planung u. Statik-



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 010/19 Datum: 04.12.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung / Anbau eines Wintergartens - Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Gemarkung Crivitz, Flur 14 Flst. 328 (Milanring 30 in Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.12.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist die Errichtung / Anbau eines unbeheizten Wintergartens geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“. Die Festsetzung des B-Plans hinsichtlich der Dachneigung wird nicht eingehalten. Daher wird eine Befreiung von dieser Festsetzung beantragt.

Im B-Plan Nr. 3 ist für die Hauptdachflächen der Gebäude eine Dachneigung von 25 – 60 ° festgesetzt.

Geplant ist ein verglastes Flachdach mit einer Dachneigung von 6,8°.

Gemäß § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des B-Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Stadt wird empfohlen, der Befreiung zuzustimmen.

Bei dem geplanten Wintergarten handelt es sich um ein untergeordnetes Bauteil.

Das Vorhaben ist nicht geeignet, den Charakter des Gebietes nachhaltig zu verändern und die Konzeption des Bebauungsplans außer Kraft zu setzen. Demzufolge ist keine negative Vorbildwirkung zu erwarten.

Die Erschließung ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauplanung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung / Anbau eines Wintergartens auf dem 328 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

Der Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“ hinsichtlich der Dachneigung (6,8° Dachneigung) wird zugestimmt.



Erstellt am 18.11.2019

Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 14
Flurstück: 328

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Milanring 30



0 5 10 15 Meter
Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

LAGEPLAN

(gem. BauVorV)

Entwurfsverfasserin: Dipl.-Ing. Architektin A. Schulte-Beckmann, Kirchweg 6, 21717 Deinste

Errichtung/Anbau eines Wintergartens -unbeheizt

GRUNDSTÜCKSANGABEN

Bauherr:	Flur:	14
Kreis / Stadt:	Flurstück:	328
Gemeinde:	Fläche:	783,00 m ²
Gemarkung:	Maßst.	1:500
Ort:		
Lage / Straße:		

PLANUNGSRECHT

Bebauungsplan / Satzung:	Bebaubarkeit nach § 34 BauGB:
Nr. 3, 2. Änderung "Trammer Straße"	
WA I, o, GRZ 0,4	

PLANZEICHEN-LAGEPLAN

Bauliche Anlagen:

- Anlagen vorhanden
- Anlagen geplant
- Anlagen Abbruch
- Abstandsfläche

PLANZEICHEN - BEBAUUNGSPLAN

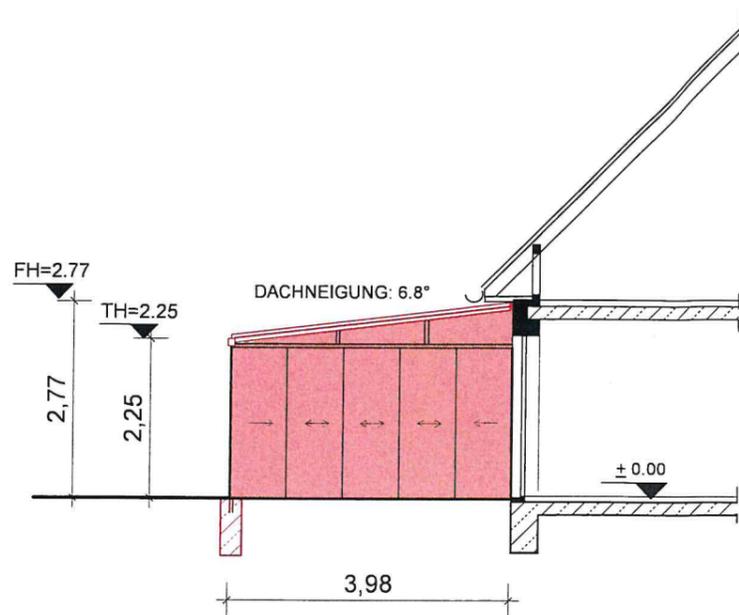
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs B-Plan
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
- Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern
- offene Bauweise 0
- Zahl der Vollgeschosse 1
- Grundflächenzahl GRZ 0,4

Crivitz, den 20.11.2019

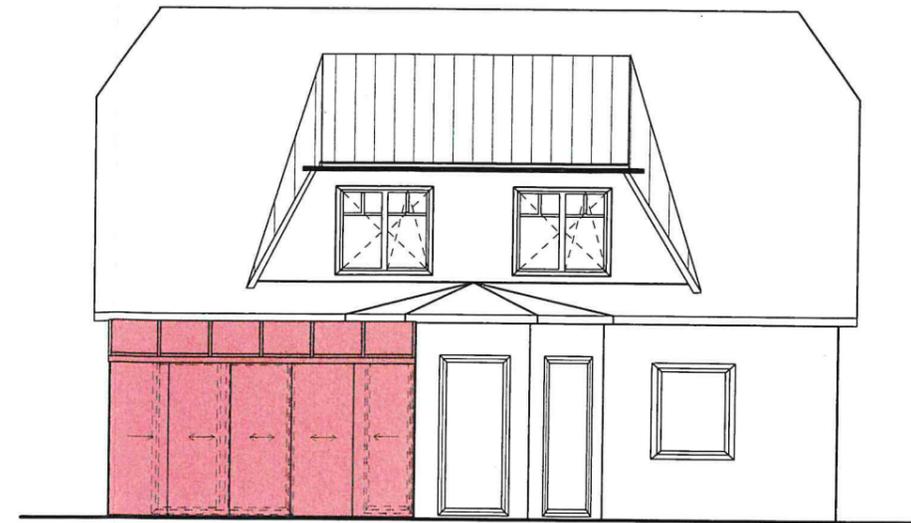
Unterschrift Bauherr (in)

Deinste, den 20.11.2019

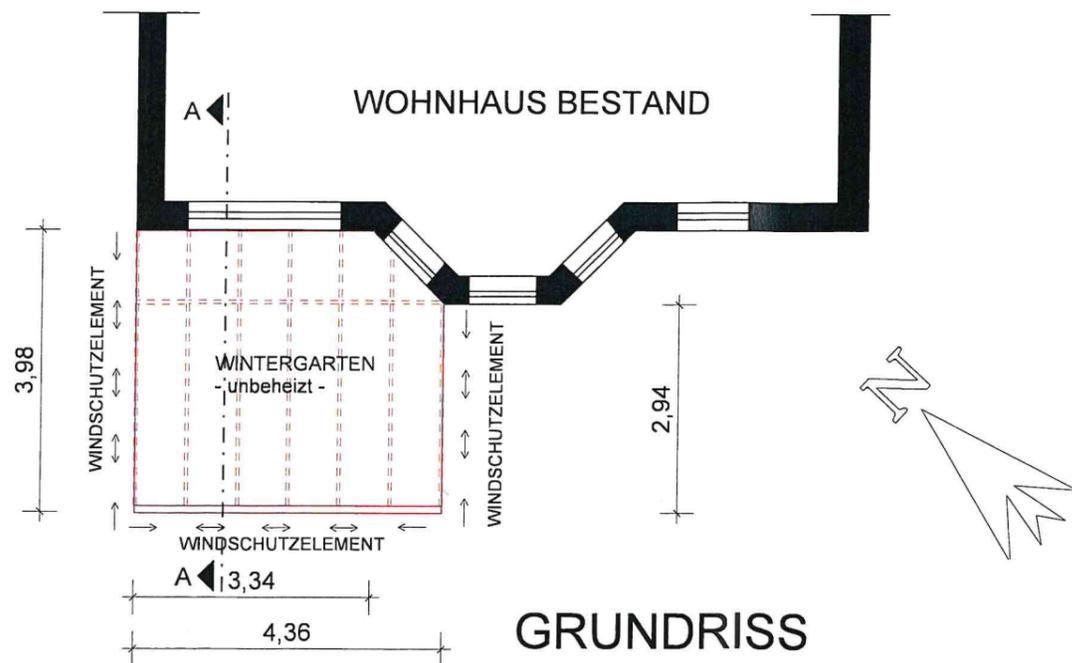
A. Schulte-Beckmann
Unterschrift Entwurfsverfasserin



SCHNITT - SÜDOSTANSICHT



SÜDWESTANSICHT



GRUNDRISS


 Mitglied der
 Architektenkammer
 Niedersachsen

■ NEUBAU ■ BESTAND

ALEXANDRA SCHULTE-BECKMANN ARCHITECTIN
 Planung & Bauantragsstelle

Errichtung eines Wintergartens
 - unbeheizt -
 BH:

GRUNDRISS
 ANSICHT

Deinste, den 20.11.19

Kirchweg 6
 21717 Deinste
 Telefon: 0175 - 799 55 15
 planung@asb-architekten.de

A. Schulte-Beckmann
 ARCHITECTIN



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 997/19 Datum: 20.11.2019 Status: öffentlich
Aufstellungsbeschluss der Stadt Crivitz zum Bebauungsplan Nr. 14 "Altenheim Elim" nördlich des Weinbergs	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	19.12.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller möchte die bestehende Altenpflegeeinrichtung in nördliche Richtung vergrößern und damit auch auf die aktuellen Bedürfnisse der Bewohner eingehen. Ebenso soll im Norden der Gebäude ein Sinnesgarten entstehen, der zur Verbesserung der Lebenssituation der an Demenz erkrankten beiträgt, da sie sich in einem geschützten Bereich bewegen können.

Die derzeitigen Parkplatzflächen werden auf das nordöstliche Ackergrundstück verlegt. In diesem Bereich sollen Baufelder für altengerechte Wohnungen/Mehrgenerationen angeordnet werden.

Der im Antrag dargestellte Geltungsbereich in der Anlage 1 wurde um den Fahrbahnbereich vom Anschluss an den derzeitigen Parkplatz bis zum Anschluss an die Weinbergstraße sinnvoll erweitert.

Finanzielle Auswirkungen:

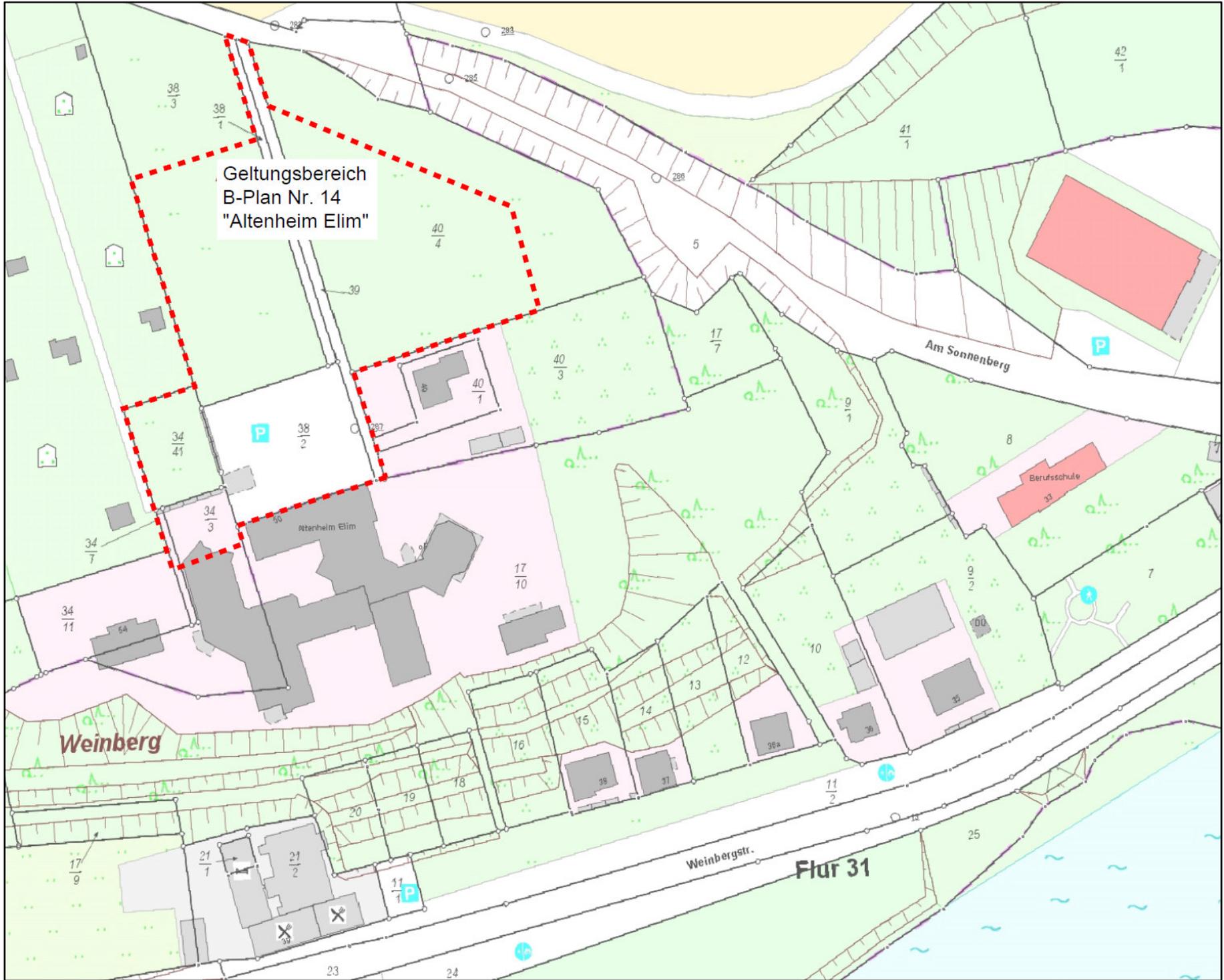
Alle Kosten, bis auf die Verwaltungskosten im Amt Crivitz, werden durch den Antragsteller getragen.

Anlage/n:

Auszüge aus dem Antrag
Anlage 1. Geltungsbereich des B-Plans Nr. 14 „Altenheim Elim“

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Crivitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Altenheim Elim“ nördlich des Crivitzer Weinbergs gem. § 2 (1) BauGB.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 34/41, 38/1, 38/2 und 39 sowie Teile der Flurstücke 34/3, 34/7, 34/41, 38/1, 38/2, 38/3, 39 40/4 in der Gemarkung Crivitz, Flur 29.
2. Planungsziel ist die Erweiterung des Altenheims in nördlicher Richtung, verbunden mit der Herstellung einer geschlossenen Parkanlage (Sinnesgarten) und die Bereitstellung von Bauflächen für altengerechtes Wohnen/Mehrgenerationenwohnen, neben der damit erforderlich werdenden Verlegung der Parkplatzflächen.
3. Die als Anlage 1 bezeichnete Karte mit der Darstellung des Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1. Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Geltungsbereich
B-Plan Nr. 14
"Altenheim Elim"

Weinberg

Am Sonnenberg

Berufsschule

Weinbergstr.

Flur 31

